



„Ein Zuhause im Alter“
HAUS CADENBACH GMBH

BESUCHS- und TESTKONZEPT

Stand: 24.01.2022

- **Ziel des Konzepts:**

- Minimierung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 für die Bewohner und Mitarbeiter der Einrichtung

- **Grundlage des Konzepts:**

- CoronaVEinrichtungen und CoronaBetrVO des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 24.01.2022
- Corona TestQuarantäneVO vom 22.01.2022

- **Organisation der Besuche**

- unsere Einrichtung ist täglich geöffnet und für negativ getestete Besucher frei zugänglich

- hierbei gilt Stand heute:

getestet = negativer Schnelltestnachweis, nicht älter als 24 Stunden
= negativer PCR-Nachweis, nicht älter als 48 Stunden

- der Nachweis einer vollständigen Impfung oder einer Genesung von SarsCOV-2 befreit nicht von der Testpflicht
- die Anzahl der Besucher ist unbeschränkt
- zum Schutz nicht geimpfter Bewohner bitten wir weiterhin, Aufenthalte in den öffentlichen Bereichen der Einrichtung so kurz wie möglich zu halten
- Besucher sind zu einer Dokumentation der Symptommfreiheit und der Dokumentation ihres Besuches zwecks Nachverfolgung verpflichtet. Dies erfolgt in den Kernzeiten

Mo-Fr: 08:00-16:00 Uhr

Sa-So: 10:00-16:00 Uhr

im Eingangsbereich der Weberstraße 10.

Besucher, die Ihren Besuch **außerhalb dieser Zeiträume** planen, sind verpflichtet, in den Wohnbereichen unaufgefordert Ihren aktuellen Testnachweis vorzuzeigen und Ihre Symptommfreiheit auf den ausliegenden Dokumenten zu bestätigen

- bei Vorhandensein eines der folgenden Symptome kann ein Besuch auch mit negativem Testnachweis oder erfolgter Impfung **nicht zugelassen** werden:
 - Husten, Halsschmerzen, Schnupfen
 - Geschmacksverlust
 - erhöhte Temperatur
 - Übelkeit
- Besucher sind verpflichtet, für die Dauer des Besuches eine FFP-2-Maske, die den Mund-Nasenbereich vollständig umschließt, zu tragen
- während des gesamten Aufenthalts in unserer Einrichtung besteht die zur Einhaltung der Nies- und Hustenetikette (Husten und Niesen in die Ellenbeuge) und der Abstandswahrung von mindestens 1,5 Metern
- die Händedesinfektion sowohl bei Betreten als auch bei Verlassen der Einrichtung ist Pflicht
- während der Dauer der Besuche tragen die Besucher und die Bewohner die Verantwortung für die Einhaltung der in der vorliegenden Schutzverordnung beschriebenen Hygienerichtlinien
- Bewohner können unsere Einrichtung mit und ohne Begleitung verlassen. Hierbei sind die Bewohner selbst für die Einhaltung der erforderlichen Hygieneregeln verantwortlich
- Ausflüge und Spaziergänge sind jederzeit möglich

- **Organisation der Testungen**

- jeder Besucher und Mitarbeiter unserer Einrichtung ist ab sofort verpflichtet, **täglich** einen negativen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden) vorzuweisen, um die Einrichtung betreten zu dürfen
- gerne stellen wir unseren Besuchern Tests zur Verfügung, die in unserer Einrichtung durchgeführt werden können und zum Einlass in unser Haus berechtigen. Die Durchführungsdauer eines solchen Tests beträgt ca. 20 Minuten

Die Zeiten, in denen diese Tests ausgegeben werden, sind:

Mo-Fr: 08:00-16:00 Uhr
 Sa-So: 10:00-16:00 Uhr

- zusätzlich steht allen Besuchern das Bürgertestzentrum im Luisenhospital (Boxgraben 99) täglich zur Verfügung
- außerhalb der oben genannten Zeiten sind Besucher verpflichtet, auf alternative Testmöglichkeiten auszuweichen

- nicht geimpfte Bewohner werden gemäß den vorliegenden Verordnungen 3x wöchentlich getestet. Geimpften Bewohnern steht die Testmöglichkeit auf freiwilliger Basis zur Verfügung
- Bewohner und Mitarbeiter werden bei Auftreten corona-typischer Symptome unverzüglich mittels Schnelltest abgestrichen
- **Durchführung der Testungen/ Schulung der Mitarbeiter**
 - Mitarbeiter sind durch die Hygienefachärztin und/oder Ärzte der Krankenhausnotaufnahme des Luisenhospitals in der Durchführung von PCR- und Schnelltests geschult
 - Schutz- und Testmaterial wird den Mitarbeitern in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt

Aachen, 24.01.2022



Dorothee Koenen
Einrichtungsleitung